



Affoltern i. E.

**FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN**

2026

-

2030

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Planungsgrundlagen	2
2.1.	Allgemeines	2
2.2.	Prognoseannahmen & Zuwachsarten	2
3.	Entwicklung Steuerertrag.....	3
4.	Finanzplanung Allgemeiner Haushalt.....	3
4.1.	Planungsergebnis	3
4.2.	Investitionsplanung	4
4.3.	Finanzanlagen	4
4.4.	Zukunftsaussichten / Kommentar	5
5.	Finanzplanung – Ergebnis Spezialfinanzierungen	6
5.1.	Wasserversorgung	6
5.1.1.	Überblick	6
5.1.2.	Investitionsprojekte	6
5.1.3.	Zukunftsaussichten	7
5.2.	Abwasserentsorgung	7
5.2.1.	Überblick	7
5.2.2.	Investitionsprojekte Abwasser	7
5.2.3.	Zukunftsaussichten	7
5.3.	Abfallentsorgung	8
5.3.1.	Überblick	8
5.3.2.	Investitionsprojekte	8
5.3.3.	Zukunftsaussichten	8
5.4.	Feuerwehr	8
5.4.1.	Überblick	8
5.4.2.	Zukunftsaussichten	8
6.	Fremdmittelentwicklung	9
7.	Finanzkennzahlen.....	9
8.	Antrag und Beschluss.....	11

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 413'784.82. Per 31. Dezember 2024 verfügt die Einwohnergemeinde Affoltern i. E. über einen Bilanzüberschuss von CHF 2.169 Mio.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2026 – 2030 basiert auf dem aktuellen Budget 2026 sowie der Jahresrechnung 2024.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSARTEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2024. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2025, den Prognosen des Kantons Bern und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter entsprechenden Anpassungen auf die Gegebenheiten der Gemeinde Affoltern i. E.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerpflichtige	772	773	774	776	777
Bevölkerung nach Filag	1'217	1'218	1'220	1'222	1'224
Einkommenssteuern	2.00 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %
Vermögenssteuern	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	0.00 %	0.00 %	0.60 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.75 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
starker Zuwachs	0.00 %	0.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
schwacher Zuwachs	0.00 %	0.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Nullwachstum	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	0.60 %	0.60 %	0.60 %	0.60 %	0.60 %	0.60 %
neues Fremdkapital	1.25 %	1.25 %	1.50 %	1.75 %	1.75 %	1.75 %
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
verrechnete Passivzinsen	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planperiode bis 2030 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des amtlichen Wertes berechnet. Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen sowie die Gewinnsteuer. Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen	Gewinn
2025	203'000	1'986'000	170'000
2026	207'000	2'029'000	172'000
2027	212'000	2'067'000	174'000
2028	216'000	2'108'000	176'000
2029	220'000	2'149'000	178'000
2030	226'000	2'191'000	180'000

4. FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

4.1. PLANUNGSERGEBNIS (TABELLE 10 AUS DEM FINANZPLAN)

Beträge in CHF 1'000

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-63	-27	81	132	163	201
Ergebnis aus Finanzierung	25	5	14	17	21	23
operatives Ergebnis	-38	-23	95	150	184	224
ausserordentliches Ergebnis	22	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-16	-23	95	149	184	224
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	173	546	1'175	1'997	1'475	165
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	417	1'243	3'498	5'199	5'409
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	0	417	1'243	3'498	5'199	5'409
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	16	39	80	149	200	199
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	2	12	41	76	93
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	16	41	92	191	276	292
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-16	-23	95	149	184	224
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-32	-64	2	-41	-93	-68
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-32	-64	2	-41	-93	-68
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30 %)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32	-64	2	-41	-93	-68
Bilanzüberschuss	2'138	2'333	2'336	2'295	2'202	2'134

4.2. INVESTITIONSPLANUNG

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden:

Beträge in CHF 1'000

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Gemeindezentrum; Sanierung Fassade/Dach	500	125	375					500 -125		
Gemeindezentrum; Ersatz Teppiche	35		35						35	
*Amtliche Neuvermessung Los 5	63	36	27	14 -9	14 -9	14 -9	21 -9			
Elektronische Trefferanzeigen; Gemeindebeitrag Schützen	75		75		75					
Truppenunterkunft; Energ. Sanierung; Ersatz Fenster inkl. Beschattung	200		200							200
*Turnhalle; Ersatz Bodenbelag	60		60	60						
Schulhaus/Zwischentrakt; Energetische Sanierungen exkl. TH	4'000		4'000		200	1'000	1'800	1'000		
Turnhalle; Energetische Sanierungen (Fenster)	1'000		1'000							1'000
Schulhaus; Ersatz Spielplatz	60		60		60					
Sportplatz; Sanierung/Entwässerung	30		30			30				
Platzhalter Sanierungen Liegenschaften	100		100							100
*Einkauf Anzeiger-Verband Oberes Emmental	7		7	7						
*GW Heiligenland Subv. 57% / Grundeigentümer 12%	82	56	26	82 -56						
*GW Junkholz, Juch, Schlatt Subv. 57% / Grundeigentümer 12%	10	10	0	10 -10						
*Gehweg Herbrig	25		25	25						
Trampelpfad Herbrig-Häusernmoos	50		50		50					
Trampelpfad Waltrigen-Häusernmoos	36		36		36					
Platzhalter Strassensanierung	500		500			100	100	100	100	100
Ersatz Fahrzeug Winterdienst	50		50							50
Ersatz Transporter Aebi	150		150							150
*Vorprojekt Hochwasserschutz Weier i.E.	48		48	48						
HWS Weier i.E. (ehm. Bühlbach) Subv. Inkl. RenF 80%	300	240	60						150 -120	150 -120
HWS Sackgraben Subv. Inkl. RenF 80%	250	200	50				250 -200			
*Gefahrenkarte, Subv. 90%	13	11	2	13 -11						
*Friedhof Neugestaltung	65		65		65					
Sanierung Dach Aufbahrungshalle	100		100							100
Arealentwicklung Emmentalerhof (ZPP)	130		130		55	40	35			
	7'939	678	7'261	173	546	1'175	1'997	1'475	165	1'730

4.3. FINANZANLAGEN

In der Planungsperiode sind keine wertvermehrenden Investitionen der Liegenschaften des Finanzvermögens geplant. An der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024 stimmte das Volk dem Grundsatzentscheid zu, das Wohn- und Geschäftshaus Emmentalerhof/Löwen und Areal zu verkaufen. Der Gemeinderat arbeitet das Geschäft aus. Das vorhandene Vermögensmandat mit einem Verkehrswert von CHF 547'700 (per 01.01.2025) wird aufgelöst und zur Finanzierung von Investitionen verwendet. Es erfolgen bei Ablauf keine Neuanlagen mehr.

4.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN / KOMMENTAR

Der allgemeine Haushalt schliesst mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 0 bis CHF 93'000 ab. Der Bilanzüberschuss reduziert sich um CHF 35'400 auf einen Bestand von CHF 2.1 Mio. In der Erfolgsrechnung resultieren ohne Folgekosten von Investitionen (Abschreibungen und Zinsen) bis ins Planjahr 2026 Aufwandüberschüsse bis CHF 23'000 und ab dem Planjahr 2027 Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 95'000 bis CHF 224'000. Die Folgekosten der Investitionen betragen Ende Planungsperiode CHF 292'000. Der Zinsaufwand wurde mittelfristig mit 1.75 % berücksichtigt (Finanzplan 2024: 2.5 %). Aufgrund des grossen Investitionsvolumens von brutto CHF 7.9 Mio beträgt der Zinsaufwand Ende Planperiode jährlich CHF 93'000 und der Abschreibungsbedarf CHF 199'000.

Die Folgekosten können nicht vollständig mit Ertragsüberschüssen gedeckt werden. Die Auflösung der Neubewertungsreserve, welche bis 2025 einen jährlich ausserordentlichen Ertrag von CHF 22'600 generiert hat, fällt ab 2026 weg. Eine Entlastung der Erfolgsrechnung von jährlich CHF 81'000 kann ab 2031 mit dem Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens verzeichnet werden. Dies ist noch nicht im Finanzplan ersichtlich.

Es lässt sich festhalten, dass das vorliegende Investitionsprogramm trag- und finanzierbar ist. Langfristig ist entscheidend, ob die geplanten Investitionen ausführt werden und wie sich der Zinsmarkt entwickeln wird. Die Zahlen im Finanz- und Lastenausgleich haben sich ertrags- und aufwandseitig aufgrund der veränderten Bevölkerungszahl stark verändert. Um die Tragbarkeit der Investitionen langfristig sicherzustellen, sind positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Ausgaben im betrieblichen Bereich sind gut zu planen. Entscheidend ist auch, wie es mit der Liegenschaft Emmentalerhof weitergeht. Das Defizit beträgt im Budget 2026 CHF 41'000. Da es sich um eine rollende Planung handelt, ist der Finanzplan nach Vorliegen neuer Erkenntnisse fortlaufend, aber mindestens jährlich, zu überarbeiten.

5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Im Jahr 2024 wurde die bisherige bestehende Wiederbeschaffungsliste überarbeitet und bereinigt. Der seit April 2024 bekannte Wiederbeschaffungswert beträgt gerundet CHF 16.2 Mio (vorher CHF 8.96 Mio). Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist, wird die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt mit 70 % vorgenommen. Per 01.01.2025 wurden die Grundgebühren pro Anschluss von CHF 120 auf CHF 280 erhöht. Der Rechnungsausgleich ist trotz Gebührenerhöhung Ende Planperiode aufgebraucht.

Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Beträge in CHF 1'000

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	-61	-47	-49	-55	-67	-71
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	310.3	262.9	213.7	158.7	91.7	20.8
Werterhalt	2'009.4	2'122.3	2'234.0	2'338.1	2'434.4	2'524.6
- in % Wiederbeschaffungswerte	12.4 %	13.1 %	13.7 %	14.1 %	14.3 %	14.8 %

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE WASSER

Beträge in CHF 1'000

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*Sackgraben-Junkholz	116	10	106	116 -10						
*Steuerung Wasserversorgung inkl. Messschächte	62		62	62						
*Heiligenland; DWL	159	5	154	159 -5						
Erschliessung neue Quelle Sack, hyd. Gutachten	160	65	95			30 -15	130 -50			
Ausbau Pumpwerk Sackgraben	650	130	520		50	50 -20	150 -30	400 -80		
Junkholz - Kreuzung Luegstrasse; Ersatz Transportleitung	600	10	590			50	550 -10			
Kreuzung Luegstrasse - Bannholz Ersatz Transportleitung (L= 350m)	206		206		206					
Kreuzung Luegstrasse - Dorf Schieberschacht; Ersatz Transportleitung	370	5	365					370 -5		
Pumpwerk Sackgraben; Objektschutzmassnahmen	20	16	4		20 -16					
Schaukäsereistrasse; Ersatz Leitung	90	3	87			90 -3				
Platzhalter Ersatz Transportleitung	500		500						500	
Sack-Schattscheuer; Ersatz Transportleitung	750	21	729							750 -21
Käserei-Schweikof; Ersatz Leitung	250	9	241							250 -9
Otterbach-Waltrigen; Ringleitung	290		290							290
Affolternstrasse, Weier; Ersatz Leitung	310	9	301							310 -9
Otterbach; Ersatz Wasseruhr Messschacht	10		10	10						
	4'543	283	4'260	332	260	182	740	685	500	1'561

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind mittelfristig ohne weitere Gebührenanpassung nicht trag- und finanzierbar. Solange der Bestand in der SF Werterhalt nicht 25% des Wiederbeschaffungswertes entspricht, muss mindestens 60% der berechneten Einlage eingelegt werden. Durch die neuen Anlagewerte und damit die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren weiter Aufwandüberschüsse. Diese können in der aktuellen Planungsperiode noch über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Stand heute ist in den nächsten Jahren die Gebührenerhebung im Bereich Wasser im Grundsatz zu überprüfen, dass jährlich Mehreinnahmen von CHF 50'000 bis CHF 70'000 generiert werden können. Diese Gebührenanpassung ist auf das Jahr 2028 vorzusehen.

Die einmalige Einlage oder Einkaufssumme der Gemeinde Heimiswil von CHF 366'000 in den Werterhalt der Gemeinde Affoltern i.E., welche nach neuem Wasserlieferungsvertrag vorgesehen ist, wird im Jahr 2025 direkt in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, ohne dass die eigene jährliche Einlage gekürzt wird. So kann der Werterhalt weiter geöffnet werden.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Im Jahr 2021 erfolgte der Anschluss an die ZALA AG und die Liquidation des ARA-Verbandes Dürrenroth. Durch den Wegfall der Werterhaltungskosten des ARA-Verbandes Dürrenroth sowie tiefere Betriebsbeiträge infolge Anschluss an die ZALA AG, wurde per 01.01.2023 die Abwasserverbrauchsgebühr von CHF 2.80 auf CHF 1.40 pro Kubik gesenkt, die Grundgebühren blieben unverändert. Dies führte zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 70'000. Der Werterhalt wird in den Planjahren 2025 und 2026 mit 70 % vorgenommen, ab dem Jahr 2028 mit 75 %. Die Abwasserentsorgung weist unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nachfolgende Planungsergebnisse aus:

Beträge in CHF 1'000

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	-11	-13	-25	-26	-28	-30
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	237.1	223.7	199.1	172.8	144.8	115.1
Walterhalt inkl. ARAME	3'081.0	3'188.8	3'304.9	3'419.7	3'533.3	3'645.7
- in % Wiederbeschaffungswerte	19.3 %	19.8 %	20.6 %	21.3 %	22.0 %	22.7 %

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Beträge in CHF 1'000

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*Schürweid; Abwasseranschluss	71		71	71						
*Reservoir Lueg; Entleerung Sauberwasserleitung	10		10	10						
*Erschliessung Mühlestetten; Vorprojekt	145	35	110		145 -35					
Hofdüngeranlagen Kontrolle	60	42	18			60 -42				
Abwasserleitungen Platzhalter	400		400				100	100	100	100
	686	77	609	81	110	18	100	100	100	100

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen sind mittelfristig ohne weitere Gebührenanpassung nicht trag- und finanzierbar. Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Diese können in der aktuellen Planungsperiode noch über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Stand heute ist in den nächsten Jahren mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen, welche Mehreinnahmen von etwa 30'000 generiert. Diese Gebührenanpassung ist auf das Jahr 2029 vorzusehen.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Per 01.01.2023 wurde das AVAG Sackgebührenmodell eingeführt und ein neues Abfallreglement erlassen. Die Änderungen wirken sich positiv auf die Spezialfinanzierung Abfall aus. Durch sämtlichen Änderungen resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Beträge in CHF 1'000

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	-2	-1	-2	-3	-4	-6
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	124.0	123.3	121.6	118.6	114.3	108.7
Kostendeckungsgrad	99 %	99 %	99 %	98 %	97 %	96 %

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABFALL

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geringen Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Die Aufwandüberschüsse hängen massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG ab. Je nach Ertrag ist eine Erhöhung der Grundgebühren notwendig um ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen.

5.4. FEUERWEHR

5.4.1. ÜBERBLICK

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass Aufwandüberschüsse, welche nicht über vorhandenes Eigenkapital finanziert werden können, dem allgemeinen Haushalt belastet werden. Die Ergebnisse hängen massgeblich vom Betriebsbeitrag an die Regio Feuerwehr Sumiswald ab. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Beträge in CHF 1'000

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	-17	-14	-15	-16	-17	-18
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	34	20	5	0	0	0

5.4.2. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Ab dem Planjahr 2027 können die Aufwandüberschüsse nicht mehr über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der allgemeine Haushalt wird mit den Aufwandüberschüssen belastet.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das Fremdkapital nimmt bis Ende Planperiode auf CHF 5.409 Mio. zu. In der Planungsperiode wird das bestehenden Darlehen von CHF 550'000 zur Rückzahlung fällig. Das Fremdkapital führt bei einem Zinssatz von 1.75 % zu jährlichen Aufwendungen von bis zu CHF 93'000. Das vorhandene Vermögensmandat mit einem Verkehrswert von CHF 547'700 (per 01.01.2025) wird aufgelöst und zur Finanzierung von Investitionen verwendet.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	498	55	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-417	-1'243	-3'498	-5'199
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	693	344	449	482	459	455
davon steuerfinanzierter Haushalt	131	135	243	284	269	272
davon gebührenfinanzierter Haushalt	563	210	206	198	190	183
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-624	-966	-700	-1'172	-880	-880
davon steuerfinanzierter Haushalt	-359	-626	-280	-532	-415	-415
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-265	-340	-420	-640	-465	-465
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-550	100	100	100	100	100
davon Ergebnis aus Finanzierung	-550	0	0	0	0	0
davon Finanzanlagen	0	100	100	100	100	100
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-2	-12	-41	-76	-93
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	55	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-417	-1'243	-3'498	-5'199	-5'409

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 % und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 % - 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld CHF pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30 % als genügend.

Finanzkennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Mittelwert
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	118 %	38 %	33 %	17 %	20 %	59 %	33 %
Selbstfinanzierungsanteil	12 %	6 %	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Zinsbelastungsanteil	-0.1 %	0.1 %	0.2 %	0.7 %	1.2 %	1.5 %	0.6 %
Kapitaldienstanteil	4 %	5 %	6 %	7 %	9 %	9 %	7 %
Bruttoverschuldungsanteil	0 %	8 %	22 %	61 %	89 %	92 %	46 %
Investitionsanteil	12 %	16 %	23 %	38 %	32 %	15 %	24 %
Nettoverschuldungsquotient	-118 %	-98 %	-68 %	-1 %	49 %	57 %	-27 %
Nettoschuld CHF/Einwohner	-3'194	-2'719	-1'956	-23	1'451	1'702	-785
Massgebliches EK/Einwohner	2'153	2'097	2'097	2'060	1'982	1'923	2'052
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschussquotient	65 %	69 %	67 %	64 %	60 %	58 %	64 %

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2026 - 2030 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 beschlossen.

Einwohnergemeinde Affoltern i. E.

Roland Ryser
Gemeindepräsident

Daniela Meister
Verwaltungsleiterin

Anita Reinhard
Finanzverwalterin